

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 278-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.738

Eingereicht am: 28.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kullmann (Hilterfingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



5G-Mobilfunknetz im Kanton Bern: Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken?

Seit 2018 wird in den bernischen Gemeinden Burgdorf und Guttannen die nächste Mobilfunkgeneration 5G getestet. Die Swisscom plant bis 2020, mit dem bis zu 100 Mal schnelleren Mobilfunknetz die ganze Schweiz abzudecken. Kritiker bemängeln, dass allfällige gesundheitliche Risiken der neuen Mobilfunktechnologie zu wenig erforscht sind, und fordern einen Marschhalt.

Bisher haben 244 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 41 Ländern den EMF-Scientist-Appeal unterzeichnet, der diese gesundheitlichen Risiken thematisiert. EMF-Scientist fordert, dass vor der breiten Einführung von 5G erst mal unabhängige Studien zu den gesundheitlichen Risiken durchgeführt werden müssen.¹ Ebenfalls ein Moratorium fordert der Verein Ärztinnen und Ärzte für den Umweltschutz (AEFU).²

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

¹ <https://emfscientist.org>

² a) http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-daa/b_documents/Aktuell/M_171218_Tischen_und_BAKOM_u_Mobilfunkanbieter_Maerchen_auf_.pdf
b) http://www.aefu.ch/fileadmin/user_upload/aefu-data/b_documents/Aktuell/M_180222_Gesundheitliche_Bedenken_und_technisch_nicht_notwendig_18.30.06_NIS.pdf

1. Was ist die Haltung des Regierungsrates gegenüber dem EMF-Scientist-Appeal und den Kritikpunkten des Vereins AEFU?
2. Wurden und werden bei den 5G-Tests im Kanton Bern die geltenden Grenzwerte der eidgenössischen Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) eingehalten (sowohl bezüglich der Immissionsgrenzwerte als auch der Anlagegrenzwerte)?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bundesrat gegen eine Lockerung der NISV-Grenzwerte einzusetzen?
4. Welche Massnahmen werden im Kanton Bern getroffen, um den Bedürfnissen von elektrosensiblen Menschen Rechnung zu tragen?
5. Welchen Handlungsspielraum haben Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern, um sich gegen eine stärkere Belastung durch nichtionisierende Strahlung einzusetzen?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Vorschlag, eine Lenkungsabgabe auf die Nutzung mobiler Daten einzuführen, um negative externe Effekte zu korrigieren und das exponentielle Wachstum des mobilen Datenvolumens (und damit eine Erhöhung der Strahlengrenzwerte) zu bremsen?

Verteiler

- Grosser Rat